



Vorlage Nr. 57/2021

Datum: 21. September 2021
Fachbereich: FB 3 - Bildung, Betreuung und Soziales
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter/in: Herr Bollmann/
Herr Kombrink/
Frau Petkau

X

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	04.10.2021
Rat der Stadt Dissen aTW	11.10.2021

BEZEICHNUNG DES TOP

Mietordnung für die Nutzung von städtischen Einrichtungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag des Sozial-, Jugend-, Sport- und Integrationsausschusses:

Der Rat beschließt, die Mietordnung für die Nutzung von städtischen Einrichtungen in die Fraktionen zurückzugeben, um Gespräche mit den Vereinen zu führen.

Beschluss des Verwaltungsausschusses:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Überweisung des Tagesordnungspunktes in den Fachausschuss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Mietordnung für die Nutzung von städtischen Einrichtungen in der vorgelegten Form.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

STELLUNGNAHME DES FB 1 – ORGANISATION UND FINANZEN

(BEI ALLEN VORLAGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

Mit der Maßnahme aus finanzieller Sicht

einverstanden

nicht einverstanden

Bemerkungen:



Elke Fox

STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS

Einverstanden



Eugen Görlitz, Bürgermeister

SACHVERHALT

Die bisherige Mietordnung ist bereits 20 Jahre alt und umfasste lediglich die Nutzung von Schulräumen und der Sporthallen.

Da die Vermietung des Hauptarchivs ausgebaut werden soll, wurde dies zum Anlass genommen, eine einheitliche Mietordnung für die städtischen Einrichtungen zu entwickeln und in diesem Zuge ebenfalls die Mietpreise anzupassen.

Mit der Umstellung auf die neue Mietordnung soll es dann auch künftig möglich sein, die Nutzungsanträge für Veranstaltungen online über OpenRathaus zu beantragen.

In der derzeitigen Fassung wird von der Festsetzung von Entgelten bei Dissener Sportvereinen im Rahmen der Sportausübung (z.B. Training, Turniere, Ehrungen) abgesehen. Dieser Punkt ist in der überarbeiteten Fassung ebenfalls wieder mit aufgeführt worden. Allerdings wurde er ergänzt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Da die Geräte und technischen Anlagen jährlich gewartet und instand gehalten werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, auch von den Dissener Sportvereinen eine Wartungspauschale je Übungseinheit zu erheben. Des Weiteren ist es in der Vergangenheit trotz mehrfachen Ermahnungen bei Abteilungen des Dissener Sportvereines zu einer über dem üblichen Maße hinausgehenden Verschmutzung gekommen, die die städtischen Reinigungskräfte mit hohem Aufwand entfernen mussten. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung in einem solchen Falle ebenfalls eine Abrechnung mit den Vereinen erfolgen können. Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, auch die Beleuchtungskosten in Rechnung zu stellen, sofern eine Lichtverlängerung über 22:00 Uhr hinaus beantragt wird.

Die Wirksamkeit der Mietordnung würde nach den inhaltlichen Punkten Berücksichtigung finden. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und die oben genannten Regelungen beschlossen werden, würde die Mietordnung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft treten. So besteht noch ausreichend Zeit, mit den Vereinen in Kontakt zu treten und die neuen Regelungen bekannt zu machen.

Die alte Mietordnung sowie der Entwurf der neuen Mietordnung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

ANLAGEN:

Alt - Mietordnung Schulräume und Sporthallen

Alt- Sätze zur Miete und Hausmeisterentschädigung

Neu - Entwurf Mietordnung

Neu - Entwurf Sätze zur Miete und Hausmeisterentschädigung